



GZ: 031-2/081 -2025/Hut

Betreff.: Kundmachung der Änderung des
ÖEK 1.09 „Kahr – Europastraße/Gewerbepark Mühldorf, KG 62137 Mühldorf“

Feldbach, am 01.07.2025

KUND MACHUNG

der Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.09

Gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. ROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom **30.06.2025** die Auflage zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.09 beschlossen und den beiliegenden Entwurf der Änderungen, erstellt von DI Andrea Jeindl, vom 30.04.2025, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterung, in der Zeit vom **07.07.2025 bis 01.09.2025** (mind. 8 Wochen) im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Von der Änderung betroffen:

§ 2 GEBIETE MIT BAULICHER ENTWICKLUNG

Bereich der Änderung

Nordöstlich der Überführung der B66 über die Europastraße in der KG Mühldorf im unmittelbaren Anschluss an die KG-Grenze zu Feldbach.

Neufestlegung eines Potenciales für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Industrie, Gewerbe.

§ 3 ENTWICKLUNGSGRENZEN

Das neu ausgewiesene Gebiet baulicher Entwicklung wird nord- und ostseitig mit einer naturräumlich- absoluten Entwicklungsgrenze mit der Begründung Nr. 3 „fehlende naturräumliche Voraussetzung“ umschlossen.

§ 4 RÄUMLICHES LEITBILD

Geltungsbereich:

Gebiet baulicher Entwicklung für Industrie, Gewerbe gemäß gegenständlicher Änderung

1. Hochwasserfreistellung:

Umsetzung der Hochwasserfreistellung gemäß wassertechnischem Gutachten des Büros Lugitsch & Partner vom 04.04.2025, GZ: 224235, oder eines anderen an dessen Stelle tretenden, fachlich gleichwertigen Gutachtens bzw. gemäß der darauf aufbauenden wasserrechtlichen Bewilligung zur Hochwasserfreistellung.

2. Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes

ABTEILUNG BAURECHT/

RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Alois Hutter

Telefon: 03152/2202-217

Email: hutter@feldbach.gv.at



§ 5 PLANLICHE DARSTELLUNG

Die Änderung entspricht der planlichen Darstellung gemäß der blauen Abgrenzung des Geltungsbereiches.

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Feldbach, Rathausplatz 1, bekanntgegeben.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, Einsicht genommen werden. Dieser Beschluss wird durch Anschlag an der Amtstafel, sowie an der elektronischen Amtstafel kundgemacht.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober

angeschlagen am: 01.07.2025

abgenommen am: 02.09.2025